

Ehrenordnung

des Kreissportbundes Schmalkalden – Meiningen e.V.

1. Ehrungen durch den Kreissportbund Schmalkalden – Meiningen e.V.

- 1.1. Der Kreissportbund verleiht an verdienstvolle Sportler, ehrenamtlich tätige Vereins- und Verbandsmitglieder und Personen des öffentlichen Lebens das

„Ehrenzeichen“ in Gold mit Urkunde.

Diese Auszeichnung kann auch durch Vereine und Untergliederungen von im Kreissportbund wirkenden Sportfachverbänden beantragt werden.

- 1.2. Der Kreissportbund verleiht auf der Basis der Ehrenordnung des Landessportbundes Thüringen die

„Ehrennadel des Landessportbundes“ mit Urkunde.

Diese Auszeichnung kann auch durch Vereine und Untergliederungen von im Kreissportbund wirkenden Sportfachverbänden beantragt werden.

- 1.3. Der Kreissportbund verleiht bei besonderen Anlässen den

„Ehrenwimpel“

an Vereine und Untergliederungen von im Kreissportbund wirkenden Sportfachverbänden.

Diese Auszeichnung kann auch durch Vereine und Untergliederungen von im Kreissportbund wirkenden Sportfachverbänden beantragt werden.

Termin Antragstellung für genannte Auszeichnungen Punkt 1.1. bis 1.3.:

Die Anträge mit Begründung sind bis spätestens 14 Tage vor dem Auszeichnungstermin beim Kreissportbund einzureichen.

- 1.4. Durch den Kreissportbund werden Vereinsjubiläen gewürdigt.

Gewürdigt wird das

- 25-jährige Vereinsjubiläum
- 50-jährige Vereinsjubiläum
- 75-jährige Vereinsjubiläum
- 100-jährige Vereinsjubiläum u.s.f.

mit einer Jubiläumsurkunde und einer Geldzuwendung.

Die Höhe der Geldzuwendung richtet sich nach dem aktuellen Beschluss des Präsidiums des Kreissportbundes.

Abweichende, jedoch von Vereinen veranstaltete Jubiläen, zu welchen der KSB eingebunden wird, können mit einem Sachgeschenk im Wert von maximal 100 Euro bezuschusst werden.

Terminmeldung:

Die Mitgliedsvereine haben ihr Jubiläum dem Kreissportbund im Zuge der Mitgliederbestandsmeldung bis spätestens zum 31. Januar des lfd. Geschäftsjahres zu melden.

Antragstellung:

Der Antrag mit Nachweis des Jubiläumsalters ist bis spätestens 8 Wochen vor dem Termin des Jubiläums beim Kreissportbund einzureichen.

2. Ehrungen durch den Landessportbund Thüringen e.V.

Mitgliedsvereine des Landessportbundes haben die Möglichkeit für ihre Mitglieder bzw. für ihren Verein Auszeichnungen auf der Basis der Ehrenordnung des Landessportbundes zu beantragen.

Antragstellung:

Die Anträge mit aussagefähiger Begründung sind bis spätestens 8 Wochen vor dem Termin der Auszeichnung beim Kreissportbund einzureichen. Für die Beantragung ist das dazugehörige Formular des Landessportbundes zu nutzen.

3. Ehrungen durch den Landkreis Schmalkalden – Meiningen

3.1. Der Landkreis Schmalkalden – Meiningen verleiht an verdienstvolle Ehrenamtsfunktionäre die

„Ehrenamtscard“ und die
„Ehrenmedaille“

Antragstellung:

Anträge mit aussagefähiger Begründung sind bis spätestens 8 Wochen vor dem Termin der Auszeichnung im Landratsamt einzureichen.

3.2. Auf der Basis der Förderrichtlinie Sport des Landkreises werden ebenfalls Vereinsjubiläen gewürdigt.

Festlegungen dazu, Termin und Form der Antragstellung sind in der Förderrichtlinie enthalten.

4. Ehrungen durch die Thüringer Sportfachverbände

Mitgliedsvereine des jeweiligen Thüringer Sportfachverbandes haben die Möglichkeit für ihre Mitglieder bzw. für ihren Verein Auszeichnungen auf der Basis der Ehrenordnung ihres Thüringer Sportfachverbandes zu beantragen. Form und Termine der Antragstellung sind der Auszeichnungs- oder Ehrenordnung des jeweiligen Thüringer Sportfachverbandes zu entnehmen.